GZ. BMVIT-314.410/0058-IV/ST-ALG/2012

Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

Kundmachung der öffentlichen Auflage der Ergänzung des Umweltverträglichkeitsgutachtens im Änderungsverfahren gemäß § 24g UVP-G 2000 idF BGBl. I Nr. 87/2009 betreffend die Zwischenlagerfläche Hagen im Unterabschnitt ASt. Freistadt Süd – ASt. Freistadt Nord (Abschnitt 4) des Bundesstraßenbauvorhaben S 10 Mühlviertler Schnellstraße, Abschnitt Unterweitersdorf – Freistadt Nord, im Bereich der Gemeinden Lasberg, Freistadt und Grünbach

In der Angelegenheit des Bundesstraßenbauvorhabens S 10 Mühlviertler Schnellstraße, Abschnitt Unterweitersdorf – Freistadt Nord, wurde der ASFINAG Bau Management GmbH als Bevollmächtigte der ASFINAG zum Antrag vom 26. März 2007 von der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie die Genehmigung gemäß § 24h Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Bundesstraßengesetz 1971, § 17 Forstgesetz 1975 und § 7 Straßentunnel-Sicherheitsgesetz mit Bescheid vom 3. Juli 2009, GZ. BMVIT-314.410/0024-II/ST-ALG/2009, erteilt.

Mit Schreiben vom 15. März 2012 beantragte die ASFINAG Bau Management GmbH die Genehmigung der Projektänderung „Zwischenlagerfläche Hagen" im Unterabschnitt ASt. Freistadt Süd – ASt. Freistadt Nord (Abschnitt 4) gemäß § 24g UVP-G 2000. Gemäß § 24g Abs. 2 Z 2 iVm § 24 Abs. 8 und § 9 UVP-G idF BGBl. I Nr. 87/2009 erfolgte die Auflage des Antrages und der Projektunterlagen vom 19. Juni 2012 bis 31. Juli 2012 zur öffentlichen Einsicht.

Öffentliche Auflage der Ergänzung des Umweltverträglichkeitsgutachtens

Gemäß § 24g Abs. 2 Z 3 iVm § 24e Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2009, erfolgt die Auflage der Ergänzung des Umweltverträglichkeitsgutachtens zur öffentlichen Einsicht.

In die Ergänzung des Umweltverträglichkeitsgutachtens, welches die Ergänzung des Gesamtgutachtens, die Ergänzung der Teilgutachten für die Fachbereiche Luftschadstoffe und Klima, Oberflächen- und Grundwasser und Humanmedizin sowie die fachgutachterlichen Bewertungen für die weiteren Fachbereiche enthält, kann für die Dauer von zwei Wochen, vom 18. Februar 2013 bis 4. März 2013, im

- Gemeindeamt der Gemeinde Lasberg, Markt 7, 4291 Lasberg
- Stadtamt der Stadtgemeinde Freistadt, Hauptplatz 1, 4240 Freistadt
- Gemeindeamt der Gemeinde Grünbach, Marktplatz 1, 4264 Grünbach

(jeweils während der Amtsstunden)
und beim Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abt. IV/ST3, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, 2. Stock, Zimmer 2F11 (nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Tel.-Nr. 01/71162/655730) Einsicht genommen werden.

Für Parteien besteht die Möglichkeit, bis zum 4. März 2013 schriftlich zur Ergänzung des Umweltverträglichkeitsgutachtens Stellung zu nehmen.

Die Beteiligten können sich Abschriften von den aufgelegten Unterlagen machen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen.

Die Ergänzung des Umweltverträglichkeitsgutachtens wird auch im Internet (www.bmvit.gv.at; Menüpunkt Verkehr, Unterpunkte: Straße » Autobahnen/Schnellstraßen » S 10 Mühlviertler Schnellstraße » Trassenfestlegungsverfahren » Änderungsverfahren Zwischenlagerfläche Hagen (Abschnitt 4)) bereitgestellt.

Wien, am 30.01.2013
Für die Bundesministerin:
Mag.[a] Hackl

Angeschlagen am: 6.2.2013
Unterschrift:

Abgenommen am: .....
Unterschrift:

abzunehmen am 5.3.2013